

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. April 2017

**62 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017
Feststellung der Rechtskraft**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 6. März 2017 über folgendes Geschäft beschlossen:

- 10/2016 Kredit für den Ersatz und den Ausbau der Infrastruktur Schulinformatik der Primarschule

Der Beschluss wurde am 13. März 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit GROSSEM Gemeinderat):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 12. April 2017 ungenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet, da keine Bescheinigung über die Rechtskraft eingeholt werden muss.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 ist am 12. April 2017 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen:

10/2016 Kredit für den Ersatz und den Ausbau der Infrastruktur Schulinformatik der Primarschule

2. Auf eine Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Der IDG-Status ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentssekretärin

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats


Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 02.05.2017